

Rückerstattung

Wallack, Irma geb. Grunewald

Wi.-Amt Kiel 15.7R 21/57

Wi.-Kammer Kiel 16 Rb 6/58

(Pinfünfalten Vorführung)
16 Rb 53/54

510
9384

- 4. NOV. 1957

Anlagen

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG –)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname Wallach geborene Gruenewald
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname I r m a
- c) jetzt wohnhaft Santiago de Chile, Casilla 9741
- d) Geburtsdatum und Ort
- e) Staatsangehörigkeit
- f) Beruf keiner
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) Duesseldorf !
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 Kamen und Düsseldorf
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 Santiago de Chile
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)
Erbfolge als Witwe

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. G. Tochtermann
Stadthagen,
Obernstrasse 23

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname W a l l a c h
Isidor

c) zuletzt wohnhaft Santiago de Chile

d) Geburtsdatum und Ort 9. März 1884 in

e) Sterbedatum und Ort 7. September 1956 in Satiago de Chile

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf Kaufmann zuletzt ohne Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller Ehegatte

i) Miterben (Name und Anschrift)

Das Erbrecht ist in der Entschädigungssache 614 981 dem
Regierungspräsidenten in Düsseldorf nachgewiesen worden.

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt)im Zeitpunkt der Entziehung

Düsseldorf

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 Kamen und Düsseldorf

m) Wohnsitz im Jahre 1948

Santiago de Chile

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte Inhalt des Lifts s. anliegende Liste

a) Inhalt des Liftes

s. anliegende Liste

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

van Nievelt.Goudrian & Co., Rotterdam.

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRÜG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung Dezember 1942 vom Generalkommissar in Arnheim beschlagnahmt, zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel versandt und in Lübeck von dem dortigen Finanzamt an die Bevölkerung verkauft.
2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Lübeck

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRÜG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Finanzamt Lübeck

- E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

Wiedergutmachungskammer Landgericht Kiel Akt. Z. 13 RC. 53/54

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Regierungspräsident Düsseldorf, ZK 614 981

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: gez. Irma Wallach

Ort: Santiago de Chile

Datum: 10. Oktober 1957

Beglaubigt

Rechtsanwalt

✓ = vorzügliche Ausführung
✓ = vorzügliche Ausführung

3

Liste des Umzugsgutes der Familie Isidor Wallach.

1/Vitrine	M	400.—
1/Tisch	"	300.—
1/runder Salontisch	"	250.—
6/Stühle	"	80.—
4/Polstersessel fuer Salon	"	100.—
1/Sofa	"	400.—
1/Tischlampe	"	150.—
1/Satz Beisetzstisch	"	250.—
10/Sofakissen	"	40.—
1/Rauchservice	"	200.—
20 Kristallgläser	"	500.—
1/Barometer	"	35.—
2/Teppiche	"	250.—
2/Verbindungsstücke	"	175.—
2/Betten	"	150.—
1/gr. Kleiderschrank	"	400.—
4 Schlaraffiamatratzen	"	500.—
6/Kopfkissen	"	70.—
4/Plumos, Daunen	"	250.—
(2) 4 Nachttischlampen	"	60.—
2/Nachttische	"	120.—
1/Frisiertisch	"	350.—
3/Stühle	"	80.—
1 Komode	"	250.—
1/Bettumrandung	"	300.—
4/Wolldecken	"	150.—
2/Liegestühle	"	25.—
1/Flurgarderobe	"	150.—
1/elektr. Eisschrank	"	500.—
1/Kinderfahrrad (+ 1 Summefahrrad)	"	75.—
1 Schrank mit Spiegel	"	250.—
1/Kaffeeservice fuer 12 Personen Hutchenreuther	"	250.—
1/Esstisch fuer 18 Personen 163 Teile Rosenthal	"	2450.—
1/Kristallbowle	"	50.—
16/Blumenvasen verschiedener Groesse	"	30.—
12/Kristallteller	"	40.—
12/Kristallmesserbaenke	"	15.—
18 Kristallteller	"	20.—
24/Fruchtkühler	"	30.—
1/Filterkanne	"	50.—
1/Zuckerdose	"	20.—
2/Kuchendosen	"	25.—
12 Kompotteller	"	20.—
6 Mokkatassen	"	20.—
2/Tortenteller aus Kristall	"	40.—
12 Weingläser Kristall	"	30.—
15 Punschgläser	"	30.—
24 Likörgläser	"	15.—
12 Wassergläser	"	30.—
6 Teegläser	"	15.—
1/Kuchenteller	"	50.—
3/Kristallteller	"	40.—
10/Einsätze fuer Gläser	"	20.—
1/Butterdose	"	40.—
2/Kristallkaraffen	"	75.—

Umsatz: 17.750.—

Werbung: 17.750.-

1 Keesglocke	20.-	75.-
7 Tassen	100.-	140.-
2 Wandteller	100.-	200.-
5 Figuren Rosenthal u. Hutchenreuther	100.-	500.-
2 Fruchtschalen	50.-	100.-
2 Lampen (Hauptm. Hefung: versilbert)	100.-	200.-
2 Buscherlampen	70.-	140.-
1 Retroester		50.-
1 Nickelkanne innen Porzellan		150.-
1 Marmeladendose Kristall	20.-	50.-
6 Konfekteller		120.-
4 Tabletts		60.-
6 Paar Bestecke im Etui 90 versilbert		100.-
12 Fruchtmesser " " 90 "		100.-
12 Messer und Gabeln Wellner		250.-
26 versilberte und silberne Bestecke fuer 4 Personen		250.-
12 Töpfe u. Pfannen sowie saemt. Kuechensachen		800.-
12 Kuechenbandtuecher	2.50	30.-
12 Handtuecher Leinen	3.-	64.-
18 Frottierhandtuecher	3.-	54.-
6 Betttuecher	4.-	24.-
18 Bettbezuuge	15.-	270.-
6 Bezuuge fuer Plumes	10.-	60.-
48 Kopfkissenbezuuge	6.-	288.-
6 Handtuecher	3.-	18.-
12 Bettbezuuge	8.-	96.-
24 Handtuecher	3.-	72.-
12 Kuechentuecher	2.50	30.-
14 Kissenbezuuge fuer Paradekissen	4.-	56.-
24 Handtuecher	15.-	360.-
18 Geschirrtuecher	3.-	54.-
24 Tischtuecher Damast u. gestickt	20.-	480.-
1 Karton mit Gardinen, neu		300.-
1 " " Quartel und Taschen		300.-
1 elektr. Sonne		30.-
1 Heizkissen		12.-
2 Kostueme + 2. und 3. S.	75.-	150.-
2 Hosen	20.-	40.-
1 Jacket		50.-
1 Regenmantel		30.-
1 Wintermantel		50.-
12 Oberhaenden	5.-	60.-
6 Paar Unterhosen u. Oberhaenden, Winter	6.-	36.-
6 " " " Sommer	6.-	36.-
6 " kurze Unterhosen	2.-	12.-
48 Taschentuecher Leinen	2.50	24.-
8 Paar Herrenstruempfe Wolle	1.-	8.-
12 " " socken	1.-	12.-
6 Krawatten reine Seide + 3. und 4. S.	2.-	12.-
6 Herrennachthemden	3.90	23.-
5 Pyjamas	4.-	20.-
3 Paar Schuhe	25.-	75.-
2 Kindermantel	15.-	30.-
1 Damen Sommermantel		60.-
1 " Regenmantel		30.-
1 Kleid		40.-
1 Jacke 3/4		35.-
3 Sommerkleider	20.-	60.-

Werbung:

24.516.-

• 5 ✓ Seidenkleider	25.-	125.-
1 Wintermantel Damen		75.-
1 Damen Morgenrock		15.-
× 2 Paar Damenschuhe	25.-	50.-
× 1 " Sandalen		10.-
5 " Hausschuhe	5.-	25.-
3 Kittelschuerzen		10.-
(6) × 4 Unterroecke	4.-	16.-
3 Roecke	12.-	36.-
6 Paar Kombinationen	10.-	60.-
• 6 ✓ " Struempfe	1.50	9.-
• 3 Blusen	5.-	15.-
1 Karton Waesche fuer einen 15 jaehr. Knaben		150.-
6 Ueberschlaglacken	10.-	60.-
+ 1 Kostuem		50.-
1 Jacket		20.-
× 1 Paar Hosen		10.-
× 1 " Schuhe		15.-
• 3 ✓ " Struempfe	15.50	4.50
• 3 ✓ " Kombinationen	3.-	9.-
1 Bademantel (Uebertrag 15.-) ✓		10.-
× 24 Taschentuecher	-0.50	12.-
× 1 Paar Schuhe		10.-
1 " Unterhosen		3.-
1 " Pantoffeln		5.-
0 3 Krawatten	1.50	4.50
× 24 Taschentuecher	-0.50	12.-
1 Anzug		60.- (295.-)
3 Pyjamas	7.-	21.-
(18) (6) Nachthemden	5.-	30.-
• 3 ✓ Paar Struempfe	1.50	4.50
3 Damen Nachthemden	7.-	21.-
3 Kombinationen fuer Damen Naturseide	10.-	30.-
1 Schreibmaschine Continental neu		150.-
1 Staubsauger		150.-
1 Singer Naemaschine No. 206 eingebaut in einem Schrank		250.-
1 Foch		25.-
+ 1 Kostuem		50.-
1 Jacket		40.-
× 2 Paar Schuhe	10.-	20.-
2 " Pantoffeln	5.-	10.-
6 " Kinderstruempfe	2.-	12.-
6 " Kindersocken	1.-	6.-
3 " Wadenstruempfe	3.-	9.-
• 6 ✓ " Struempfe	1.-	6.-
• 1 Siedenkleid		20.-
• 1 Kleid		15.-
• 2 Sommerkleider	10.-	20.-
1 Damenmantel		10.-
× 1 Paar Schuhe		15.-
6 Hemden	5.-	30.-
3 " fuer Kinder	3.-	9.-
• 3 Blusen	4.-	12.-
2 Kinderanzuege	8.-	16.-
× 1 Paar Hosen		6.-
6 Paar Unterwaesche fuer Kinder	2.-	12.-
× 2 " Schuhe	5.-	10.-

Üb. 4
Üb. 4: 26.406.50

1 Rock	M.	5.00
2 Blusen	"	8.00
1 Komode	"	60.00
2 Metallbetten Steiner's Paradiesbetten ..	"	100.00
2 Bettumrandungen	"	100.00
4 Stabilbaukasten	"	100.00
2 Taschenlampen	"	10.00
1 Schachspiel	"	20.00
1 Buchlampe	"	15.00
1 Fotoapparat	"	30.00
1 Opaznglas	"	25.00
1 Kiste enthaltend Präzisions und prakt. Hand- werkzeug fuer elektr. Ingenieur	"	1.000.00
1 kl. Kiste mit Silbersachen	"	150.00
1 kompl. neu gekaufte Zimmereinrichtung, Anbaumöbel, bestehend aus: 2 Schränken, 1 Komode, 1 Sekretär voll- gefüllt mit Büchern, Bildern, Fotos und privaten Artikeln, runder Tisch und Stühle	"	750.00

Sa. 28.779.50

196.58

Merkmale:

Wert Wert ist in der Berechnung vom 20.12.49
15.000. - sollen angegeben (= 60.000. - DM).

Im Prüfjahr v. 2.7.54 ist der Wert mit
40.000. - RM/DM begründet (Bgl. 5 i. 29 in 16 R(53/54).

16

Dr. jur. G. Tochtermann

8
Stadthagen, den 2. Dez. 1957

I. Tochtermann

Rechtsanwälte und Notare **Abschnitt I**

An das
Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht

K i e l

15-JB-21/57

In der Rückerstattungssache

Wallach ./.. Deutsches Reich

teilen wir auf die Verfügung vom 19.11.1957 mit, daß durch den

Beschluß der Wiedergutmachungskammer vom 16.3.1956 die Ansprüche der Antragstellerin zum größten Teil abgewiesen sind. Das Verfahren stellt daher für die neue Anmeldung keinen Hinderungsgrund dar.

Der erwähnte Beschluß hat zu Unrecht die in Verlust geratenen Gegenstände viel zu gering bewertet. Die der Anmeldung beigefügte Liste kommt zu einer Summe von 31.549,50 DM, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß in der Umzugsliste nur diejenigen Gegenstände enthalten waren, die man s.Zt. gestattet hatte mitzunehmen. In Wirklichkeit waren aber noch viele andere Sachen vorhanden, z.B. ein komplettes Wellner-Silber für 12 Personen und zahlreiche Wäsche- und Bekleidungsgegenstände in vollkommen neuen Zustand, die dem Warenhaus in Kamen entnommen waren, das s.Zt. dem Erblasser, dem verstorbenen Herrn Wallach gehört hat.

Es ist auch zu berücksichtigen, daß am 9.11.1938 der gesamte Hausrat der Familie Wallach in Düsseldorf aus dem Fenster geworfen und auf der Rheinwiese verbrannt worden ist. Für die Auswanderung mußte alles neu angeschafft werden, so daß mindestens 75 % der in Düsseldorf eingepackten Möbel und Sachen vollkommen neu war, auch wenn in der der Zollfahndungsstelle eingereichten Liste die Sachen als gebraucht bezeichnet waren, da ja sonst nicht die Erlaubnis gegeben wäre, diese Sachen mitzunehmen. Das Silber wurde durch Wellner-Silber ersetzt. Das zerschlagene Kristall wurde in den besten Geschäften in Düsseldorf

Ausfertigung

15 JR 21/57

B e s c h l u s s

Oberfinanzdirektion

22. FEB. 1958

- 1111 L -

In der Rückerstattungssache

der Irma W a l l a c h geborene Grünewald,
Santiago de Chile, Casilla 9741,

Antragstellerin,

-Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. G. Tochtermann
und I. Tochtermann in Stadthagen-

g e g e n

das Deutsche Reich,
vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

wird das Verfahren an die Wiedergutmachungskammer bei dem
Landgericht in Kiel verwiesen, da eine gütliche Einigung vor
dem Wiedergutmachungsamt nicht zu erwarten ist.

Kiel, den 15. Februar 1958
Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht in Kiel
gez. Reynold.



Ausgefertigt:

Kiel, den 20. Februar 1958

Heinrich Justizsekretär

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts.

An die
Oberfinanzdirektion

in K i e l

zu: O 1489 B-BV 24/242

Kiel, 14. Juni 1958

16K

OFD Kiel

O 1489 B - BV 24/242

Einschreiben!

- 1) ✓ An die
Oberfinanzdirektion
Rückerstattungsreferat
H a n n o v e r
Hardenbergstr. 4

Ab 16.6. K.

Betr.: Rückerstattungsverfahren Irma Wallach
geb. Grünwald ./.. Deutsches Reich - 16 RC 6/58

✓ Anl.: Meine RE-Akte 16 RC 6/58 + Terminsvollmacht

In der Anlage übersende ich meine Rückerstattungsakte mit der Bitte, den von der WiKammer Kiel am 23.6.1958 um 10.00 Uhr in Stadthagen anberaumten Termin durch einen sachkundigen Beauftragten des dortigen Rückerstattungsreferats wahrnehmen zu lassen. Eine vorbereitete Terminsvollmacht ist beigelegt.

Lt. telef. Information durch den Berichterstatter der Kammer beabsichtigt diese, durch persönliche Rücksprache mit den in Stadthagen wohnhaften Anwälten der Antragstellerin eine Klärung herbeizuführen. Es handelt sich um einen entzogenen Liftvan. Die Antragstellerin ist mit dem Kammerbeschuß vom 16.3.1956 - 16 RC 53/54 -, in dem ihrem inzwischen verstorbenen Ehemann einen RE-Anspruch in Höhe von 6.924,- DM wegen des Umzugsguts zuerkannt worden ist, nicht zufrieden, da der Wert der entzogenen Gegenstände nach ihrer Meinung wesentlich höher gewesen sei (vgl. Bl. 6 und 11 anl.Akte).

Um Rückgabe der Akte nach dem Termin unter Beifügung eines kurzen Terminsvermerks wird gebeten.

anl. 16

- 2) Kzl. fertige Reinschrift der Terminsvollmacht nach anl. Muster.
3) Wv. Anfang Juli 1958.

I.A.

Handwritten signature

242: 17/11

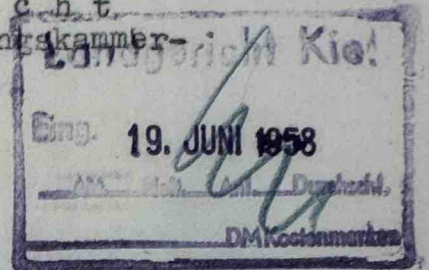
Für Gegner.

Dr. jur. G. Tochtermann
J. Tochtermann
Rechtsanwalt und Notare
Stadthagen - Obernstr. 23
Ruf: 531
Postscheckkonto: Hannover 847 31

18
Stadthagen, den 18. Juni 1958
T/H.

Termin am 23. Juni 1958 um 10 Uhr.

An das
L a n d g e r i c h t
-Wiedergutmachungskammer-



- 16 RC 6/58 -

K i e l

In der Rückerstattungssache

W a l l a c h gegen Deutsches Reich
Rae. Dr. G. Tochtermann
und I. Tochtermann

lautet unsere Information auf die Verfügung vom 25.2.58,
die wir infolge des Verlustes eines Briefes leider erst
jetzt erhielten dahin, daß die in der Anlage überreichte
Liste diejenigen Sachen enthält, die in dem jetzigen Ver-
fahren neu ersetzt verlangt werden. Diese Liste ist von
der Klägerin nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt.
Beweise können aber jetzt nicht mehr erbracht werden, da
Zeugen nicht mehr existieren. Die Beweisnot der Klägerin
ist entsprechend zu berücksichtigen.

Beglaubigt
[Signature]
Rechtsanwalt

gez Dr. Tochtermann
Rechtsanwalt.

✓ = hier für den Betrag
Bl. 3

Begl. Abschrift.

Siehe
aufstellung
in Bl. 26

19

Aufstellung.

18 Sommeruntergarnituren	8.---	144.---
6 Winteruntergarnituren	15.---	90.---
6 Hemdhosen	10.---	60.---
6 Sommerunterhosen	25.---	150.---
12 Frotteierhandtücher	3.---	36.---
6 seidene Untergarnituren, neu, aus Krisolvasen und -seilen	10.---	60.---
18 Nachthemden	5.---	90.---
18 Kaffeedecken	20.---	360.---
24 Servietten	8.---	192.---
12 Tischdecken	25.---	300.---
12 Betttücher	6.---	72.---
12 Bettbezüge	15.---	180.---
12 Überschlagerlaken	20.---	240.---
12 Mitteldecken	8.---	96.---
6 kleine Decken	5.---	30.---
18 Tablettdeckchen	5.---	90.---
24 Klapperdeckchen	7.---	168.---
18 Teeservietten	8.---	144.---
30 Tellertücher	3.---	90.---
24 Kissenbezüge	4.---	96.---
6 Pyjamas	4.---	24.---
6 Unterröcke	4.---	24.---
6 Hemdchen	3.---	18.---
12 Schlüpfer	2.---	24.---
18 Bettjäckchen	8.---	144.---
12 Sporthemden	5.---	60.---
12 Oberhemden	8.---	96.---
3 Waschkleider (3 à 5.- + 3 à 4.- + 2 à 4.-)	20.---	60.---
3 Waschblusen	8.---	24.---
+ 18 Kniestrümpfe	3.---	54.---
12 Paar Socken	3.---	36.---
6 " kl. Schlüpfer	2.---	12.---
(3) 6 Hemdhosen	3.---	18.---
+ 6 Netzhemden	3.---	18.---
(96) 6 Unterziehschlüpfer	2.---	12.---
(24) 24 Taschentücher	0,50	12.---
(24) 12 Handtücher	3.---	36.---
6 Staubtücher	1.---	6.---
6 Topflappen	0,50	3.---
6 Waschlappen	0,50	3.---
(18) 12 Paar Strümpfe (aus besten Ferntransporten i. 5. und 6. Größe)	0,50	18.---
6 Kittel	6.---	36.---
1 Badetuch (1 Bademantel à 10.-)	15.---	15.---
12 Küchenhandtücher	3.---	36.---
18 Gesichtshandtücher	3.---	54.---
3 Sommerblusen	8.---	24.---
5 Kleider (1 à 40.- + 5 à 25.- + 1 à 20.- + 1 à 15.- + 2 à 10.-)	20.---	100.---
2 Sommerkleider mit Jacke	25.---	50.---
2 Sommermaentel (1 à 60.-)	75.---	150.---
1 Regenmantel (1 à 30.-)	75.---	75.---
1 Jacke	40.---	40.---
5 Anzüge (1 à 60.-)	95.---	475.---

Handwritten notes at the top of the page, including a signature and some illegible text.

Ausstellung

1 Hose (2a 20.- + 1a 10.- + 1a 6.-)	30,--	18 Sommergrüngrün
2 Sommerjoppen	50,--	6 Wintergrüngrün
1 Kindermantel	15,--	6 Hemden
1 Damencomplet	8,--	6 Sommergrüngrün
4 Paar Halbschuhe	15,--	12 Wintergrüngrün
5 " Sommerschuhe	10,--	6 Sommergrüngrün
2 Kostüme (+ 2 nimm 50. und 5 St.)	75,--	12 Wintergrüngrün
2 Handtaschen	10,--	12 Sommergrüngrün
10 Kristallvasen und Schalen, neu, zum Verkauf	20,--	18 Wintergrüngrün
1 kompletter Besteckkasten, 90er Silber, für 24 Personen	500,--	18 Sommergrüngrün
1 Herrenfahrrad (+ 1 1/2 in. fahrrad)	120,--	24 Wintergrüngrün
2 neue komplette Wascheaussteuern, die ich aus meinem Geschäft in Kamen für meine Söhne mitgenommen habe	500,--	12 Sommergrüngrün
(1 50. nimm 2 1/2 in. fahrrad + 1 1/2 in. fahrrad für 5 in. = in. fahrrad 237.- M.)		12 Wintergrüngrün
188	2	6 kleine Tische
144	8	18 Tabletts
90	3	24 Klappertische
96	4	18 Teeservietten
24	4	50 Teller
24	4	24 Kissenbezüge
24	4	6 Pyjamas
24	4	6 Unterhosen
18	4	6 Hemden
24	4	12 Schläfer
144	8	18 Bettdecken
60	2	12 Sportdecken
96	3	12 Oberdecken
60	2	3 Waschkücher
24	8	3 Waschlappen (3 1/2 x 2 + 3 1/2 x 2 + 3 1/2 x 2)
24	8	18 Kniestrümpfe
36	2	12 Paar Socken
12	2	6 " kl. Schläfer
18	2	6 Hemden
18	2	6 Netzdecken
12	2	6 Unterhosen
12	2	24 Taschentücher
36	2	12 Handtücher
6	1	6 Staubtücher
3	1	6 Topflappen
3	1	6 Waschlappen
18	2	12 Paar Strümpfe (mit 1/2 in. fahrrad + 1 1/2 in. fahrrad)
36	2	6 Kittel
12	2	1 Badetuch (1 1/2 in. fahrrad + 1 1/2 in. fahrrad)
36	2	12 Küchenhandtücher
24	2	18 Gesichtshandtücher
24	2	3 Sommerblusen
100	2	5 Kleider (1 1/2 x 2 + 1 1/2 x 2 + 1 1/2 x 2 + 1 1/2 x 2 + 1 1/2 x 2)
50	2	2 Sommerkleider mit Jacke
150	2	2 Sommermantel (1 1/2 x 2)
75	2	1 Regenmantel (1 1/2 x 2)
40	2	1 Jacke
45	2	5 Anzüge (1 1/2 x 2)

Beglaubigt
Handwritten signature

Rechtsanwalt

25

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, die unterzeichnete Frau Irma Wallach geb. Gruenewald in Santiago de Chile, versichere hiermit folgendes an Eides statt:

Die Gegenstaende der Liste, die mein Bevollmaechtigter am 18. Juni 1958 an das Landgericht weitergereicht hat, sind in der Liste, die frueher dem Landgericht vorgelegen hat, nicht enthalten gewesen. Dem Landgericht waren nur die Listen der Gegenstaende eingereicht worden, deren Mitnahme offiziell erlaubt worden war.

Wir waren aber in der Lage, in dem spaeter beschlagnahmten Umzugsgut auch noch die weiteren Sachen zu verpacken, die jetzt in der neu eingereichten Liste enthalten sind. Dies waren ganz neue, ungebrauchte Gegenstaende, die wir unserem Warenhaus in Kamen entnommen haben. Ich erinnere mich genau an diese Sachen und habe die Aufstellung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Die von mir eingesetzten Werte sind Schaetzungen, die ich ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen mache. Ich bin nicht in der Lage, einen anderen Beweis als meine eigene eidesstattliche Versicherung anzutreten. Das Personal, das die Verpackung vorgenommen hat, und das sich ja auch an Einzelheiten nicht wuerde erinnern koennen, kann ich namentlich nicht benennen. Auch Familienangehoerige kann ich als Zeugen nicht benennen, da meine aus 12 Personen bestehende Familie in Konzentrationslagern umgekommen ist und mein Mann hier verstorben ist. Ich wiederhole also, dass ich meine Erklaerung nach bestem Wissen und Gewissen abgebe und auch bei einer eidlichen Vernehmung nichts anderes bekunden koennte.

Ich gebe diese Versicherung an Eides statt vor der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile ab, nachdem ich von dieser auf den Par. 184 St GB und dessen Auswirkungen hingewiesen worden bin.

156

Santiago, de Chile, den 22. August 1958

gez. Irma Wallach
geb. Gruenewald

14.27-
16.21 53/14

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

O 1489 B - BV 23

(Bitte dieses Aktenzeichen bei allen Eingaben angeben)

Betrifft:

(17a) KARLSRUHE, 21. November 1958

Postanschrift: Moltkestraße 10
Persönliche Vorsprache: Moltkestraße 153
Fernsprecher: 50941/42

E i n s c h r e i b e n !

An die
Oberfinanzdirektion K i e l

K i e l
Feldstraße 223-227

Oberfinanzdirektion

24. NOV. 1958

- K i e l -

Betr.: Rückerstattungssache Wallach o./o. Deutsches Reich
- Az.: 16 RC 6/58 -

Bezug: Termin am 18.11.58 in Heidelberg

Den Termin am 18.11.1958 zur Vernehmung der Zeugin Vander habe ich wahrgenommen. Die Zeugin hat bereits früher einmal in der Rückerstattungssache Wallach in Düsseldorf ausgesagt. Sie wohnte im selben Haus wie die Familie Wallach und hatte ein gutes Verhältnis zu dieser. Nach ihren Angaben wurde das Umzugsgut der Familie Wallach in fünf große Kisten mit einem Gesamtgewicht von 3430 kg. verpackt und zu einem Spediteur nach Köln verfrachtet. Beim Packen der Kisten war die Zeugin meist dabei. Zollbeamte beaufsichtigten das Einpacken und verplombten später die Kisten. Die Beamten sollen sehr gutmütig und großzügig gewesen sein, sodaß es der Familie Wallach möglich war, neben den auf der offiziellen Umzugsgutsliste angeführten Gegenständen noch eine ganze Menge anderer Sachen mit einzupacken. An Einzelheiten der zusätzlich verpackten Gegenstände konnte sich die Zeugin nicht mehr erinnern. Sie wußte zum Beispiel aber noch, daß Silbergegenstände, 2 völlig auseinandergenommene Fahrräder, eine große Menge handgearbeitete Bettwäsche und Leinen beige-gepackt wurden. Die Bettwäsche und das Leinen stammten aus

Die Zeugin machte einen sicheren Eindruck vor Gericht und erscheinte glaubwürdig.

Königsh

Reisebericht

(Terminbericht)

des RR Dr. Dickhuth über die am 21. November 1958 nach
Minden ausgeführte Dienstreise

958

(Insgesamt 2 Teilberichte)

Teilbericht Nr 2

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Wallach - 16 RC 6/58 -
WK Kiel - Az OFD Kiel: O 1489 B - BV 24/242 -
Az OFD Münster: O 5608 B - 270 - VB III 4 -

Der Termin in vorbezeichneter Sache vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel im Gebäude des AG Minden wurde wahrgenommen. Für die Antragstellerin war Rechtsanwältin Tochtermann erschienen. Es wurde das Protokoll über die Vernehmung der Zeugin Maria Fander vom 18.11.58 verlesen und alsdann zur Sache verhandelt. Nach der Zeugenaussage hält die Kammer einen Anspruch für das inoffiziell beige packte Umzugsgut dem Grunde nach für gegeben. Sie habe von der Zeugin einen glaubwürdigen Eindruck erhalten. Auf das Protokoll, von dem der OFD Kiel eine Ausfertigung unmittelbar zugehen wird, wird verwiesen. Dem Einwand, es sei unverständlich, weshalb die zusätzlich eingepackten und nicht offiziell genehmigten Gegenstände nicht schon im ersten Verfahren zurückverlangt worden wären, begegnete die Kammer damit, dass sie solche Ansprüche nach ihrer früheren Rechtsprechung als nicht begründet angesehen habe und eine Anmeldung wohl deswegen unterblieben sei. Nach der Zeugenaussage müsse davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem Beipack um fast ausschliesslich neue Sachen aus dem früheren Warenhaus der Antragstellerin gehandelt habe. Was den Anspruch auf Erhöhung des durch Beschluss der Wiedergutmachungskammer Kiel vom 16.3.1956 in 16 RC 53/54 festgestellten Schadensersatzbetrages von 6.924,--DM angeht, so sei dieser in diesem Verfahren unbegründet und an sich zurückzuweisen, wenngleich gewisse Bedenken gegen die Höhe des Anspruchs in heutiger Sicht beständen. Der Sachverständige habe in seinem Gutachten die sehr guten wirtschaftlichen Verhältnisse der Geschädigten

nicht

x) Merkmale: Das müßten die Art Schadens sehr genau sein! z

nicht berücksichtigt. Die Kammer empfahl, um den in dieser Hinsicht bestehenden Schwierigkeiten bei der Behebung der Meinungsverschiedenheiten zu begegnen, einen Verzicht der Parteien auf die Rechte aus vort. Beschluss und machte den Parteien einen Vergleichsvorschlag über insgesamt 15.000,--DM einschließlich des Beipacks, wodurch alle Ansprüche in diesem und dem vorausgegangenen Verfahren erledigt sein sollen. Den Parteien wurde eine Ausserungsfrist hierzu bis 20.12.58 gewährt. Die Rechtsauffassung der Kammer ist in dem Vergleichsvorschlag protokolliert worden. Auf sie wird verwiesen. Bei der Höhe des Anspruchs hat sich die Kammer insbesondere davon leiten lassen, dass es sich zum grossen Teil um neue Sachen gehandelt hat und die in der Aufstellung (Bl 26 d.A.) eingesetzten Werte RM-Preise sind.

Münster, 24. November 1958



(Dr. Dickhuth)
Regierungsrat

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

Heidelberg, den 18. November 1958

16 RC 6/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Raatz,
Landgerichtsrat Gerhardt
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Treu
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der

Rückerstattungssache

Wallach / Deutsches Reich
wegen Rückerstattung von
Umzugsgut

Oberfinanzdirektion



1. DEZ. 1958

- KIEL -

Bei Aufruf der Sache sind erschienen:

1. Für die Antragstellerin: niemand.
2. Für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion
Kiel: Herr Assessor Hönisch von der Oberfinanzdirektion
Karlsruhe mit Vertretungsvollmacht.
3. Nachbenannte Zeugin: Vander.

Die Zeugin wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, dass sie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen unter Umständen die Aussage zu beeidigen habe. Über die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage wurde ~~er~~ sie belehrt und sodann wie folgt vernommen.

Zur Person:

Maria Vander geb. Huppertz, Ehefrau, 59 Jahre alt,
wohnhaft in Rottweil am Neckar.

m.d.P.n.v.u.n.v.

An die
Oberfinanzdirektion
Kiel
in Kiel

zu: O 1489 B-BV 24/242

./.

enq. 333

Zur Sache:

Wie ich bereits bei meiner früheren Vernehmung in der anderen Rückerstattungssache der Familie Wallach gesagt habe, kannte ich die Familie durch Wohnen in demselben Hause und hatte ein sehr gutes nachbarliches Verhältnis zu ihr. Ich weiss, dass das Umzugsgut der Familie Wallach in 5 riesengrossen Kisten verpackt wurde, die dann zunächst zum Spediteur nach Köln kamen. Aus einer mir vorliegenden Abschrift eines Schreibens der Firma Bintz in Köln entnahm ich noch, dass die 5 Kisten 3430 kg wogen. Als diese Kisten in Düsseldorf verpackt wurden, war ich meist zugegen. Damals sind auch Zollbeamte dagewesen, die die Verpackung beaufsichtigten und später die Kisten verplombten. Diese Beamten waren sehr gutmütig und grosszügig, sodass es der Familie Wallach möglich war, neben den auf der offiziellen Umzugsgutliste angeführten Gegenständen noch eine ganze Menge anderer Sachen verpacken zu lassen. Ich erinnere mich daran deshalb noch so genau, weil ich bei verschiedenen Sachen mich wunderte, dass sie mitkamen; denn ich war überzeugt, dass sie nicht mitgenommen werden durften und fragte Frau Wallach auch ausdrücklich. Diese bestätigte mir, dass die Sachen trotz des Verbotes mitgehen sollten.

An Einzelheiten der zusätzlich verpackten Gegenstände vermag ich mich naturgemäss heute nur noch in beschränktem Umfange zu erinnern.

Ich weiss, dass Silber dabei war, m.W. wurden auch zwei Fahrräder für Erwachsene, die neu und völlig auseinander-genommen waren, verpackt.

Weiter besinne ich mich auf eine grosse Menge handgearbeitete Bettwäsche, die so schön war, dass sie geradezu meinen Neid erweckte. Im übrigen ist auch sonst viel Leinen beige packt worden. Es handelte sich m.W. im wesentlichen um neue Sachen aus den Lagerbeständen des Warenhauses in Kamen / Westfalen.

V.u.g.

gez. Heyne

Die Urkundsbeamtin: gez. Treu 105

für die Richtigkeit der Übertragung aus anliegender Kurzschriftenanlage.

Abschrift!

47

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

Minden, den 21. November 1958

16 RC 6/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,

In der
Rückerstattungssache

Landgerichtsrat Dr. Raatz,
Landgerichtsrat Gerhardt
als beisitzende Richter,
Justizangestellter Eickhoff
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

gegen
Deutsches Reich

wegen Rückerstattung von
Umzugsgut

erschien für die Antragstellerin Rechtsanwältin Tochtermann,
für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion Kiel Regierungs-
rat Dr. Dickhut von der Oberfinanzdirektion Münster mit Verfahrens-
vollmacht.

Die Parteien verhandeln zur Sache.

bestehen

Die Antragstellerin wird auf die Bedenken hingewiesen, die nach
Auffassung der Kammer zur Zeit gegen den Anspruch bestehen, der
auf eine Erhöhung des durch den Beschluss der Kammer vom 16. März
1956 - 16 RC 53/54 - festgesetzten Betrages in diesem Verfahren
bestehen. Die Antragstellerin wird auch insoweit auf die mögliche
Kostenfolge des § 7 der II. Durchführungsverordnung zum Rücker-
stattungsgesetz hingewiesen.

Die von der Kammer am 18. November 1958 in Heidelberg proto-
kollierte Aussage der Zeugin Vander wurde verlesen.

Die Kammer wies die Parteien darauf hin, dass nach ihrer Auf-
fassung der Sachverständige in dem Verfahren 16 RC 53/54 bei
seiner Schätzung wohl nicht die sehr guten wirtschaftlichen Ver-
hältnisse der Antragstellerin und den Umstand, dass im wesentlichen
neue Sachen aus den Lagerbeständen des Warenhauses in Kamen als
Umzugsgut verwendet worden sind, in ausreichendem Masse berück-
sichtigt hat, und daß die von der Antragstellerin in der Auf-
stellung ohne offizielle Genehmigung beige packten Gegenstände
eingesetzten Werte als niedrig bezeichnet werden können.
Demgemäß macht die Kammer den Parteien zur Beilegung des vor-
liegenden Rückerstattungsverfahrens und zur Behebung der Meinungs-
verschiedenheiten über den Beschluss der Kammer vom 16. März 56
in 16 RC 53/54 folgenden Vergleichsvorschlag:

- I. Die Parteien verzichten auf ihre Rechte aus dem rechts-
kräftigen Beschluss vom 16. März 1956 - 16 RC 53/54 der Wieder-
gutmachungskammer beim Landgericht in Kiel -.
- II. Das Deutsche Reich verpflichtet sich, der Antragstellerin
als Ersatz für die Entziehung von Umzugsgut einschliesslich
nicht genehmigten Beipacks den Betrag von 15.000,- DM -
in Worten: Fünfzehntausend Deutsche Mark - zu zahlen.
- III. Mit den Vereinbarungen unter Ziff. 2 sind alle gegen-
seitigen rückerstattungsrechtlichen Ansprüche aus dem vor-
liegenden Verfahren und dem Verfahren 16 RC 53/54 des
gleichen Gerichts abgegolten.
- IV. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.
Dabei können die Parteien davon ausgehen, dass Gerichts-
gebühren nicht angesetzt werden.

Nach Gehör der Beteiligten

Beschlossen und verkündet:

I. Den Parteien wird aufgegeben, sich bis zum 20. Dezember 1958
ein-

An die
Oberfinanz-
direktion
Kiel
in Kiel

zu: O 1489
B-BV 24/

242

Erstinst.
H. 4/12.

Abschnitt

Minuten, den 21. November 1958

der Wiedergutmachungskammer
Öffentliche Sitzung
16. 10. 58

des Gerichts
Vergleichsvorschläge
einschließlich zu dem
zu erklären.

II. Weiteres erfolgt nach Fristablauf von antswegen.

Der Urkundsbeamte: gez. Eickhoff
für die Richtigkeit der Übertragung
aus anliegender Kurzschriftanlage.

gez. Heyne

erschien für die Antragstellerin Rechtsanwaltin Tochtermann,
für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion Kiel Regierung-
rat Dr. Bickert von der Oberfinanzdirektion Münster mit Verlehnung-
vollmacht.

Die Parteien verhandeln zur Sache.
Die Antragstellerin wird auf die Bedenken hingewiesen, die nach
Aufassung der Kammer zur Zeit gegen den Anspruch xxxxxx, der
auf eine Erhöhung des durch den Beschluss der Kammer vom 10. März
1956 - 10. 10. 56 - festgesetzten Betrages in diesem Verfahren
Die Antragstellerin wird auch insoweit auf die mögliche
Kostenfolgen des 7 der 11. Durchführungsverordnung zur Rucker-
statungsgesetz hingewiesen.
Die von der Kammer am 10. November 1958 in Heideberg proto-
kollierte Aussage der Antragstellerin wurde verlassen.
Die Kammer wies die Parteien darauf hin, dass nach ihrer Auf-
fassung der Sachverhalte in dem Verfahren 10. 10. 56 bei
seiner Schätzung wohl nicht die sehr guten wirtschaftlichen Ver-
hältnisse der Antragstellerin und den Umständen, dass im wesentlichen
neue Sachen aus den Lagerbeständen des abzurufenen Masse bereit-
gestellt wurden, sondern die von der Antragstellerin in der Auf-
stellung ohne offizielle Genehmigung beigegebenen Gegenstände
eingesetzt wurde als nicht berücksichtigt werden können.
Demgemäß macht die Kammer den Parteien zur Belieferung des vor-
liegenden Ruckerstatungsverfahren und zur Behebung der Meinungs-
verschiedenheiten über den Beschluss der Kammer vom 10. März 56
in 10. 10. 56 folgenden Vergleichsvorschlag:

- I. Die Parteien verzichten auf ihre Rechte aus dem rechts-
kräftigen Beschluss vom 10. März 1956 - 10. 10. 56 der Wiederg-
gutmachungskammer beizulandgerichtet in Kiel.
- II. Das Deutsche Reich verpflichtet sich, der Antragstellerin
als Ersatz für die Entziehung von Umsatzsteuer 12.000,- DM
nicht genehmigten Betrages den Betrag von 12.000,- DM zu zahlen.
in Worten: Zwölftausend Deutsche Mark - zu zahlen.
- III. Mit den Verhandlungen unter Ziff. 2 sind alle gegen-
seitigen ruckerstatungswirtschaftlichen Ansprüche aus dem vor-
liegenden Verfahren und dem Verfahren 10. 10. 56 des
xxxxxxx Gerichts abgegolten.
- IV. Die Kosten des Verfahrens werden gegenseitig aufgehoben.
Dabei können die Parteien davon ausgehen, dass Gerichts-
gebühren nicht angesetzt werden.

Nach Gehör der Beteiligten
beschlossen und verkündet:
I. Den Parteien wird aufgegeben, sich bis zum 20. Dezember 1958

An die
Oberfinanz-
direktion
Kiel
in Kiel
zu: 0 1489
B-BV 24
242
Friedrich

Gerichtet
ist.
fernery

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

Kiel, den 5. Februar 1959

- 16 RC 6/58 -

Oberfinanzdirektion

12. FEB. 1959

- Kiel -

38/332

14

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Raatz,
Landgerichtsrat Gerhardt
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Hopp
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

Frau
der Irma Wallach geborene Grünewald, Santiago de Chile,
Casilla 9741,

Antragstellerin,

-Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. G. Tochtermann
und I. Tochtermann in Stadthagen, Obernstraße 23-

g e g e n

das Deutsche Reich, vertreten durch den Bundesminister
der Finanzen in Bonn, dieser vertreten durch die Ober-
finanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

erschieden bei Aufruf:

1. für die Antragstellerin und die Rechtsanwälte
Dr. Tochtermann und Tochtermann Justizinspektor
Utecht mit Untervollmacht,
2. für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion
Kiel Regierungsrat Heller.

Die Parteien v e r g l i c h e n sich zur Beilegung
des vorliegenden Verfahrens wie folgt:

1. Die Parteien verzichten auf ihre Rechte aus dem rechts-
kräftigen Beschluß vom 16. März 1956 (16 RC 53/54 dieser
Kammer),

HL 87

An die
Oberfinanzdirektion

K i e l

2. Das Deutsche Reich verpflichtet sich, der Antragstellerin als Ersatz für die Entziehung von Umzugsgut einschließlich nicht genehmigten Beipacks den Betrag von 15.000,- DM (i.W.: fünfzehntausend Deutsche Mark) zu zahlen.
3. Mit den Vereinbarungen unter Ziffer 1 und 2 sind alle gegenseitigen rückerstattungsrechtlichen Ansprüche aus dem vorliegenden Verfahren und dem Verfahren 16 RC 53/54 der Kammer abgegolten.
4. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei gehen die Parteien davon aus, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.

vorgelesen und genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Gerichtsgebühren werden nicht angesetzt.

gez. Heyne

gez. Hopp

Zugleich unter Beglaubigung
der Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm.



Ausgefertigt:

Kiel, den 11. Februar 1959

Briedmald

Justizangestellter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts.